

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich, 30. Oktober 2023

SNB nimmt Anpassungen bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor

Die Nationalbank nimmt Anpassungen bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor. Erstens reduziert die SNB den Faktor für die Limite, die bei der abgestuften Verzinsung der Sichtguthaben zur Anwendung kommt. Zweitens werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreserven gehalten werden, nicht mehr verzinst. Diese Anpassungen stellen eine weiterhin effektive Umsetzung der Geldpolitik sicher und senken die Zinskosten der Nationalbank. An der aktuellen geldpolitischen Ausrichtung ändert sich durch die Anpassungen nichts.

Per 1. Dezember 2023 senkt die Nationalbank den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservepflichtiger Girokontoinhaber von 28 auf 25. Auf Sichtguthaben bis zu dieser Limite kommt der SNB-Leitzins zur Anwendung. Sichtguthaben über der Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags von 0,5 Prozentpunkten verzinst. Die Berechnungsgrundlage der Limiten bleibt unverändert.

Ebenfalls per 1. Dezember 2023 werden bei mindestreservepflichtigen Girokontoinhabern Sichtguthaben in der Höhe der Mindestreserven abzüglich der Bargeldhaltung nicht mehr verzinst. Sichtguthaben, die darüber hinausgehen, aber unter der Limite liegen, werden unverändert zum SNB-Leitzins verzinst. Somit wird neu das gesamte Mindestreserveerfordernis nicht mehr verzinst, unabhängig davon, ob es mit Bargeld oder Sichtguthaben erfüllt wird. Weitere Informationen finden sich im [Merkblatt zur Verzinsung von Sichtguthaben](#).

Die Nationalbank überprüft die Verzinsung der Sichtguthaben regelmässig und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.